

Rechtspflegeorgane wie der anderen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zur Beseitigung der Ursachen und Bedingungen von Straftaten, zur Erziehung von Rechtsverletzern und zur Festigung der Gesetzlichkeit und Disziplin *in die Regelung der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für Vergehen und Verbrechen einbezogen wird.*

Die *wichtigste Seite* des gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Kampfes gegen die Kriminalität ist die *Vorbeugung*. Vorbeugung heißt, *die Gesellschaftsbeziehungen der Menschen, ihre konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen so zu gestalten, daß durch sie der Begehung von Straftaten von vornherein der Boden entzogen wird und damit neue, insbesondere menschlich-moralische Reserven für die Lösung der Aufgaben des umfassenden Aufbaues des Sozialismus erschlossen werden.*

Sie besteht in der wirksamen Ausnutzung aller unserer Gesellschaft in der jeweiligen Entwicklungsstufe gegebenen Hebel der ökonomischen, politisch-moralischen, kulturellen und rechtlichen Einwirkungen auf das Handeln der Menschen, darunter nicht zuletzt der vollen Wirksammachung der anderen Zweige des sozialistischen Rechts (des Staats-, Arbeits-, LPG-Rechts usw.) und seiner spezifischen Verantwortlichkeitsformen in dieser Richtung. Sie besteht in der bewußten Schaffung und möglicherweise auch materiellen Stimulierung einer Atmosphäre der Sorge um die Gesetzlichkeit, der Unduldsamkeit und konstruktiven Initiative gegenüber Ungesetzlichkeiten und Disziplinelosigkeit, aber auch in konkreten, speziellen Sicherungs- und ähnlichen Maßnahmen zur Verhütung erfahrungsgemäß möglicher Straftaten.

Mit der Vorbeugung ist indessen notwendig und unlösbar als ein integrierendes Moment derselben die zweite wesentliche Seite der **Kriminalitätsbekämpfung verbunden: Das** ist der *organisierte Kampf aller gesellschaftlichen Kräfte dafür, daß auch jedes begangene Vergehen und Verbrechen — und zwar in seinen wesentlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen — auf gedeckt und jeder einer solchen Tat Schuldige persönlich zur Verantwortung gezogen wird.* Die persönliche Heranziehung jedes eines Vergehens oder Verbrechens Schuldigen zur Verantwortlichkeit ist notwendig, um am Beispiel der kon-